

M i t t e i l u n g
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	23.11.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Schulsozialarbeit; Einrichtung einer neuen Stelle am Carl-Reuther-Berufskolleg in Hennef Zuständigkeitswechsel Förderung der Schulsozialarbeit
---------------------------------	---

Vorbemerkungen:

Die Schulverwaltung informiert den Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung nachstehend über aktuelle Entwicklungen zur Stellensituation Schulsozialarbeit an den Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises sowie im Weiteren über die Verlagerung der Zuständigkeit für die Förderung der Schulsozialarbeit vom Sozialamt in das Amt für Schule, Bildung, Kultur und Sport.

Erläuterungen:**Einrichtung einer neuen Stelle am Carl-Reuther-Berufskolleg in Hennef**

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Schulträger von vier Berufskollegs an den Standorten in Bonn-Duisdorf, Hennef, Siegburg (mit drei Teilstandorten) und in Troisdorf. Wie an allen Schulen, so ist die Nachfrage nach Angeboten der Schulsozialarbeit angesichts der zunehmenden Komplexität von Erziehung und Bildung in einem dynamischen und leistungsorientierten Schulwesen in den vorangegangenen Jahren auch an Berufskollegs gestiegen.

Bis September 2020 waren insgesamt acht Schulsozialarbeiterinnen an den Berufskollegs des Kreises beschäftigt, davon sechs als Landesbedienstete (je zwei in

Hennef und in Troisdorf und je eine/r in Siegburg und Bonn-Duisdorf) und zwei Bedienstete des Rhein-Sieg-Kreises.

Ende September 2020 hatte eine Schulsozialarbeiterin (auf einer bis dahin umgewandelten Lehrerstelle) das Carl-Reuther-Berufskolleg in Hennef verlassen. Im Zuge der Beantragung der Nachbesetzung der frei gewordenen Stelle durch die damalige Schulleitung beim Land NRW gab es von dort den Hinweis, dass am Berufskolleg in Hennef dafür die Voraussetzungen des Runderlasses „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW vom 23.01.2008“ nicht gegeben seien.

Mit diesem Runderlass hat das Land NRW zugesagt, nur Stellen für Schulsozialarbeit an den Schulen in dem Umfang zu schaffen, wie es der Schulträger bereits getan hat. Da es am Berufskolleg in Hennef bisher keine vom Rhein-Sieg-Kreis finanzierte Stelle für Schulsozialarbeit gab, hat die Schulverwaltung die Stelle über den Nachtragshaushalt 2022 beantragt und auch bewilligt bekommen. Gleichzeitig war die Schulverwaltung seitens der Kämmerei gehalten, mögliche Mittel zur Refinanzierung zu generieren.

Die Stelle wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben und konnte zu Beginn des neuen Schuljahres 2022/2023 erfolgreich besetzt werden. Eine Refinanzierung erfolgt derzeit in Teilen aus Mitteln zur Förderung von Schulsozialarbeit in NRW. Auf untenstehende Ausführungen dazu wird im Weiteren verwiesen.

Stand Oktober 2022

Berufskolleg	Stellen	Stunden	RSK	Land NRW*
Troisdorf	3	je 39	1	2
Hennef	2	39	1	1
Bonn-Duisdorf **	-	-	-	-
Siegburg	2	35,5/39	1 (35,5)	1

* umgewandelte Lehrerstellen, im BK Troisdorf eingesetzt für Integrationsarbeit (int. Förderklassen/IFK)

** Eine ehemals landesfinanzierte Stelle zur Schulsozialarbeit am Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Bonn-Duisdorf ist nach Ausscheiden des Stelleninhabers 2021 ebenfalls weggefallen. Die Schule hatte seinerzeit eine Kompensation über das Programm „Multiprofessionelle Teams“ (Land NRW) erhalten.

Zuständigkeitswechsel Förderung der Schulsozialarbeit

Das Land NRW gewährt nach Maßgabe der geltenden Richtlinien Zuwendungen für die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen. Das Ministerium für Schule und Bildung

(MSB) hat mit Runderlass vom 22.09.2021 die neue Richtlinie über die Förderung der Schulsozialarbeit veröffentlicht.

Die neue Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW orientiert sich in der Fördersystematik nicht mehr an der Verteilung der Bildungs- und Teilhabe- (BuT) Mittel, sondern an einem entwickelten schulscharfen Sozialindex, der aber die Förderschulen und Berufskollegs, und somit die Kreise als Schulträger – zunächst - nicht berücksichtigt. Kreise (und kreisfreie Städte) bleiben aber wie bisher Zuwendungsempfänger und koordinieren das weitere Verfahren zur Verteilung der Fördermittel an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Nach dem Ressort-Wechsel der Fördermittel vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) in den Verantwortungsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) ist verwaltungsseitig beim Rhein-Sieg-Kreis die Entscheidung getroffen worden, dass die Zuständigkeit für die Koordinierung und Abwicklung des Verfahrens zur Förderung von Schulsozialarbeit für die neue Förderperiode ab dem 01.08.2023 vom Sozialamt in das Amt für Schule, Bildung, Kultur und Sport wechselt.

Die Abwicklung der laufenden Förderphase bis 31. Juli 2023 übernimmt weiterhin das Kreissozialamt. Zwischen beiden Ämtern laufen Abstimmungsprozesse für einen reibungslosen Übergang.

Für den aktuellen Förderzeitraum hatte das Kreissozialamt mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden einen individuellen „kreisinternen“ Verteilungsschlüssel entwickelt, der lediglich die Verteilung unter den Kommunen umfasste und den Bedarf des Kreises selbst als Schulträger nicht mit einbezog.

In der laufenden Förderperiode wurde der Kreis daher zunächst nicht bei der Verteilung der Fördermittel berücksichtigt. Zur Finanzierung der zum Schuljahr 2022/2023 neu am Berufskolleg in Hennef eingerichteten Stelle wurde jedoch das „Delta“ an Fördermitteln abgeschöpft, das von den Kommunen nicht in Anspruch genommen wurde. Im Haushaltsjahr 2022 wurden Mittel in Höhe von 26.462,79 € vereinnahmt.

Die neue Richtlinie addiert die auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden entfallenden Fördermittel zwar auf Kreisebene, stellt gleichzeitig aber auch klar, dass die „Kreise mit Schulen in eigener Trägerschaft als Zuwendungsempfänger Teile der Mittel für Personalmaßnahmen für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen verwenden können“.

In diesem Sinne führt das Schulamt die weiteren Gespräche mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und wird für die neue Förderperiode ab dem 01.08.2023 als „20.“ Schulträger einen Förderanteil für ein Vollzeitäquivalent für sich beanspruchen. Letztlich kommt der Einsatz der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs allen Städten und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen der gesamten Bildungslandschaft zu Gute.

Von der Möglichkeit der Förderrichtlinie zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Schulsozialarbeit“ wird dagegen kein Gebrauch gemacht.

Die Koordinierung und Abwicklung des insgesamt aufwendigen Verfahrens zur Förderung von Schulsozialarbeit bedeutet einen weiteren Aufgabenzuwachs, der personell im Amt für Schule, Bildung, Kultur und Sport ohne anteilige Stellenmehrung auf der operativen Ebene der Sachbearbeitung aufgefangen werden musste.

Zuständig für die Abwicklung des Förderverfahrens ist daher zunächst die Sachgebietsleiterin für die Berufskollegs, Frau Anke Kassel. Im Weiteren wird die Schulverwaltung evaluieren müssen, ob perspektivisch ggs. Unterstützungs- bzw. Personalbedarf angezeigt ist.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 23.11.2022.

Im Auftrag
gez. Wagner